

Amt Stralendorf  
Dorfstr. 5  
O-2711 Stralendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Rogahn

**Genehmigung der Satzung der Gemeinde Rogahn über die Festlegung  
und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Rogahn**

---

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.09.1992 beschlossene Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Rogahn in der Gemeinde Rogahn wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.12.1992 nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung, bestehend aus Karte und Text, im

Amt Stralendorf in Stralendorf, Dorfstr. 5,  
während der Sprechzeiten  
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Stralendorf, 11.01.1993

  
*M. Vollmer*  
Gemeinde Rogahn  
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

---

Ausgehängt am: 12.01.1993

Abzunehmen am: 25.01.1993



*K. Vollmeier*

Abgenommen am: 27.01.1993

*K. Vollmeier*

